

Der Landrat stellte die Haushaltentwicklung 2020 vor und erkundigte sich nach Nachfragen. Da es keine gebe, werde der Bericht so zur Kenntnis genommen.

- Als weitere Information berichtete der Landrat über den Sachstand des Frauenhauses Rhein-Sieg. Ein Bestandteil des Gesamtkonzeptes zum Schutz von Frauen und Kindern sei das kreiseigene Frauenhaus. Der Mietvertrag für die derzeitige Immobilie laufe zum 31.12.2020 aus. Die Verwaltung beabsichtige eine ehemalige Flüchtlingsunterkunft der Stadt Sankt Augustin in Birlinghoven anzumieten und als Frauenhaus zu nutzen. Dazu seien seit März 2020 Vertragsverhandlungen zwischen der Verwaltung und der Stadt geführt worden. Parallel dazu habe die Verwaltung Angebote für die Durchführung der benötigten Leistungen für die Sicherheitsausstattung eingeholt bzw. deren Ausschreibung vorbereitet. Durch die Stadt Sankt Augustin sei eine Bürgerbeteiligung zur Information der Anwohner durchgeführt worden.

Der Landrat ergänzte, dass sich Corona bedingt leider zeitliche Verschiebungen im Projekt ergeben haben.

Nach wie vor werden die Gesamtkosten des Frauenhauses über die Erhebung der Nutzungsentgelte refinanziert. Bei einem Abschluss des Mietvertrages könne mit einer vollständigen Inbetriebnahme voraussichtlich Ende April 2021 gerechnet werden.

Ende des Jahres sei das alte Gebäude leergezogen. Für eine Wegweisung der Frauen in zum Beispiel eine betreute Wohnform bzw. eigener Wohnung sei unterstützend gesorgt worden.

Das Team des Frauenhauses arbeite zurzeit an einer Übergangslösung, damit bis zur endgültigen Fertigstellung weiterhin von Gewalt betroffene Frauen eine Unterkunft mit Betreuung zur Verfügung gestellt werden könne.

Das Thema werde in der ersten Sitzung des entsprechenden Fachausschusses ergänzend erörtert werden.

- Der Landrat berichtete weiter, dass ein Verlängerungsantrag bei der Bundeswehr gestellt worden sei. Die Bundeswehr unterstütze den Kreis mit 30 Einsatzkräften tatkräftig bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie. Er habe sich mit einem kleinen Präsent heute Morgen im Namen des Kreistages bei den Einsatzkräften bedankt.

Der Antrag sei inzwischen positiv beschieden worden, so dass die Bundeswehr die Kreisverwaltung bis zum 08.01.2021 unterstützen werde.

Dies würde aber bedingen, dass die Kreisverwaltung zwischen den Feiertagen nicht schließen könne. Die Kreisverwaltung werde, wenn auch in reduzierter Form, ihre Dienstleistungen offenhalten.

- Zum neuen Impfzentrum teilte der Landrat mit, dass der Kreis beabsichtige, dieses in der Asklepios Klinik in Sankt Augustin einzurichten. Das neue Impfzentrum habe viele Vorgaben zu erfüllen. Die derzeitigen Anforderungen könnten in der Kinderklinik erfüllt werden, da hier zwei Etagen zur Verfügung stünden. Zunächst solle die 3. Etage bezogen werden, als Erweiterung stünde zusätzlich die 6. Etage frei.
Das Impfzentrum solle bis zum 15.12.2020 eingerichtet sein.

Die Lage der Klinik sei ideal, um das geplante Impfzentrum zu realisieren. Zusätzlich könne der Kreis bei den Bemühungen um den Erhalt der Kinderklinik helfen. So bringe man zum Ausdruck, dass dem Kreis am Erhalt der Klinik sehr gelegen sei. Er bedankte sich für die Unterstützung bei dieser Planung.

- Der Landrat erkundigte sich nach weiteren Mitteilungen und Anfragen.

Abg. Dr. Fleck wies auf diverse von ihm eingebrachte Anfragen hin, besonders in Bezug auf Allgemeinverfügungen die Einschränkungen zur Corona Pandemie regeln. Er erfragte, ob die Allgemeinverfügungen des Kreises der Regierungspräsidentin vorgelegt wurden.

Der Landrat stellte klar, dass bisher keine Allgemeinverfügung des Rhein-Sieg-Kreises erlassen worden sei. Man habe über eine Allgemeinverfügung nachgedacht, welche regeln solle, wie sich positiv getestete Bürger oder Kontaktpersonen mit längerem Kontakt verhalten dürfen. Dies hätte die Abläufe vereinfachen können. Da das Land aber selber an rechtlichen Regelungen arbeite, habe man von einer eigenen Verfügung abgesehen.

Der Erlass der Landesregierung habe etwas gedauert, da zwischenzeitlich die Einreiseverordnung durch das OVG Münster als ungültig erklärt worden sei. Danach kamen die Telefonkonferenzen der Kanzlerin mit den Ministerpräsidenten dazwischen.

Nun gebe es aber zum 30.11.2020 neue Regelungen des Landes NRW. Vor diesem Hintergrund brauche der Kreis keine eigenen Verfügungen zu erlassen.

Auf den Seiten des Gesundheitsministeriums des Landes NRW seien die neuen Regelungen für jedermann zu finden. Dort könne man sich umfassend informieren.

Im Hinblick auf seine angesprochenen Anfragen teilte er mit, dass die Antwort der Niederschrift angehängt werde.

Anmerkung der Verwaltung

Seit der letzten Kreistagssitzung gab es keine neuen Anfragen des Abg. Dr. Fleck.

- Der Landrat erkundigte sich nach weiteren Wortmeldungen und erteilte Abg. Schäfer das Wort.

Abg. Schäfer wies darauf hin, dass die AfD konstruktiv bei allen

Angelegenheiten die eben abgestimmt wurden, mitgestimmt habe.

In Zukunft wolle man weiterhin einen konstruktiven Beitrag leisten, da sie nicht auf Differenzen, sondern auf eine gelungene Zusammenarbeit hinarbeiten wollen.

Sie fänden es schön, wenn sie in Zukunft auch bei Vorbesprechungen und Vorbereitungen und dergleichen mit hinzugezogen werden. Dann könne man in Zukunft auch weiterhin eine konstruktive Zusammenarbeit garantieren.

Der Landrat entgegnete, dass ihm, abgesehen vom Ältestenrat, keine gemeinsamen Vorberatungen bekannt seien. Der Ältestenrat sei eine Einrichtung, welche sich bewährt habe. Im letzten Ältestenrat habe er gesagt, dass er gerne bereit ist, diese Treffen fortzusetzen, wenn dies entsprechend geschätzt werde. Bedingung sei, dass die Dinge die dort besprochen werden, vertraulich behandelt werden.

Im Vorfeld zu dieser Sitzung seien gemeinsame Wahlvorschläge erstellt worden. Dies würde aber eine Ausnahme zu Beginn der Legislaturperiode darstellen.

Diese Gespräche gebe es auch bei Koalitionsgesprächen. Ansonsten seien gemeinsame Vorbesprechungen nicht vorgesehen.

Abg. Schäfer ergänzte, dass er um Entschuldigung bitte, wenn das beim Landrat falsch angekommen sei. Er meine nicht das Verhalten des Landrates, sondern das bestimmte Besetzungen, hier in den Gremien, vorher von den Fraktionen abgestimmt wurden und es wäre hilfreich für die Zukunft, wenn sie vielleicht hinzugezogen werden.

Weiter erfragte er, ob es vorgesehen sei auch auf linksrheinischer Seite in Zukunft ein Impfzentrum einzurichten.

Der Landrat teilte mit, dass er diese Frage an den zuständigen Abteilungsleiter im Ministerium in Düsseldorf gestellt habe. Dieser bitte um Verständnis, dass erst die geplanten gut 50 Impfzentren in NRW eingerichtet werden sollen, also pro Kreis/kreisfreier Stadt ein Zentrum. Dann werde man sich um zusätzlichen Bedarf kümmern. Falls sich neue Informationen zu einem weiteren Impfzentrum oder auch einer Kooperation mit Bonn ergeben, werde er die Fraktionsspritzen einbinden.

- Da er keine weiteren Wortmeldungen sah, schloss er den öffentlichen Teil der Sitzung und stellte die Nichtöffentlichkeit her.